

KINDGERECHTER UMGANG MIT GAMES

Tipps & Anregungen für Eltern





Liebe Leserin, lieber Leser,

Kinder brauchen bekanntlich Freiräume, in denen sie sich bewegen und eigene Erfahrungen machen können. Games faszinieren Kinder: sie können darin die Welt gestalten, ihre Kräfte messen, in fremde Rollen schlüpfen und ihre Geschicklichkeit trainieren. Sie können ungestraft, weil unbeobachtet, auch einmal Fehler machen und für gelöste Aufgaben gibt es sofort Anerkennung. Das ist spannend – will aber auch gelernt sein! Für manche Eltern ist die Welt der Games Neuland, und so finden sie nur schwer einen Zugang zur Spielefaszination ihrer Kinder.

SCHAU HIN! möchte Eltern genau hier unterstützen und Ihnen Tipps geben, Ihre Kinder „fit“ für den Umgang mit der Spielwelt zu machen.



GAMES SPIELEN

Wie lange ist zu lange?

Ab wann Ihr Kind am Computer Games spielen kann, hängt davon ab, wann es Lust hat, sich mit dem Computer zu beschäftigen. Das kann von Kind zu Kind sehr verschieden sein.

Kinder müssen den richtigen Umgang mit Games lernen. Generelle Spielverbote helfen nicht, wichtiger ist die richtige Dosierung und das Gespräch mit den Kindern.

- 4- bis 6-Jährige sollten höchstens 20 bis 30 Minuten täglich und nur in Begleitung der Eltern spielen.
- 7- bis 10-Jährige dürfen ungefähr 45 Minuten am Tag spielen.
- Im Alter von 11- bis 13 Jahren ist eine Spieldauer von 60 Minuten am Tag in Ordnung.

UNSER TIPP

Games sollen nicht das einzige Hobby Ihrer Kinder sein! Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auch draußen tobt und spielt!





GAMES AUSWAHL

Welches ist geeignet?

Achten Sie auf die Alterskennzeichen der USK. Diese finden Sie auf einem Sticker auf der Verpackung der Spiele. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über gewalthaltige Games. Ein klares „Nein“ ist wichtig, wenn ein Game für Kinder ungeeignet ist. Erklären Sie Ihrem Kind, warum Sie ihm verbieten, ein bestimmtes Game zu spielen.

Lassen Sie sich zeigen, welche Games Ihr Kind spielt. Realistisch dargestellte Gewalt kann Kinder schnell überfordern. Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über deren Beobachtungen und Erfahrungen zu Games aus. Fragen Sie auch, was deren Kind bei Freunden spielt.

Weitere Tipps, wie Sie herausfinden, ob ein Game für Kinder geeignet ist, finden Sie unter www.schau-hin.info



Tip:

Kaufen Sie keine Games ohne USK-Kennzeichen.



TIPP: Infos zum Thema Games - gesetzliche Regelung und Medienerziehung - bietet eine Broschüre der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien www.bundespruefstelle.de



WICHTIGE BEGRIFFE

Gut zu wissen



GAMES sind Spiele, die man auf dem PC oder einer Konsole spielen kann.

SPIELEKONSOLEN können an jeden Fernsehbildschirm angeschlossen werden. Man bedient sie über so genannte Controller, eine Art Fernbedienung. Die meisten der neueren Konsolen sind internetfähig. Achten Sie also auch darauf, was sich Ihr Kind im Netz ansieht.

LAN-PARTY Mehrere private Computer sind über ein Netzwerk (Local Area Network) verbunden. So kann man Spiele mit- und gegeneinander spielen. Unter Aufsicht sollten immer nur altersgerechte Games gespielt werden.

E-SPORT bezeichnet das wettbewerbsmäßige Spielen von Computer- oder Videospielen.

EGO-SHOOTER sind Spiele, die man durch die Ich-Perspektive erlebt. Sie sind durch Kampfhandlungen geprägt. Man muss Gegner „aus dem Weg räumen“, indem man sie abschießt.

ONLINE-SPIELE werden über das Internet gespielt. Man kann mit tausenden von Spielern aus der ganzen Welt dasselbe Spiel erleben. Diese Spiele bestimmen den Alltag, man muss dabei sein, wenn sich alle treffen! Es kann teuer werden, wenn Sie keine Flatrate haben. Zudem verlangen Anbieter pro Spiel ca. 10 €/mtl. Ferner gibt es Onlinespiele, deren Status sich auch bei abgeschaltetem PC weiterspielt.

USK – Deutschland hat die weltweit verbindlichsten Regeln bei Prüfung und Verkauf von Games. Der USK-Aufkleber auf der Spielverpackung hilft Eltern zu erkennen, für welches Alter ein Game geeignet ist.



TIPP
Machen Sie
ihr Kind stark!
Stärken Sie
sein Selbstbe-
wusstsein und
vermitteln Sie
ihm durch Lob
Respekt und
Anerkennung!

FLUCHTWELT GAMES

Können Computer-Spiele süchtig machen?

Games können über ein gewisses Suchtpotential verfügen. Aber nicht jedes Kind, das viel spielt, ist gleich süchtig.

Oftmals leiden spielsüchtige Kinder an Depressionen, fühlen sich benachteiligt und kommen mit ihrem Frust und ihren Ängsten nicht zurecht. Mit den Games fliehen sie in eine attraktivere fiktionale Welt. Finden Sie heraus, was Ihr Kind an den Games toll findet. Suchen Sie nach Ausgleichen und Alternativen in der wirklichen Welt.

Unter www.schau-hin.info in der Rubrik „Service“ finden Sie Adressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe.



GAMES

5 Tipps am Schluss

1. Machen Sie das Interesse Ihres Kindes nicht schlecht. Es ist völlig in Ordnung, wenn es altersgerechte Games spielt!
2. Interessieren Sie sich für die Games Ihres Kindes - spielen Sie ab und zu zusammen. Lassen Sie sich seine Lieblingsspiele erklären, es wird stolz sein, Ihnen auch einmal etwas beibringen zu können!
3. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind klare Regeln und Zeiten des Computerspielens. Achten Sie darauf, dass Sie die Regeln einhalten!
4. Benutzen Sie den Computer/die Konsole nicht als Mittel für Belohnung oder Strafe. Damit geben Sie den Games eine viel zu große Bedeutung!
5. Raubkopien aus dem Internet sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Das sollte auch Ihr Kind wissen!



Tipps und Anregungen, wie Sie Ihre Kinder „fit“ für den Umgang mit elektronischen Medien wie Fernsehen, Games, Internet oder Handy machen, finden Sie auf

www.schau-hin.info.

Unsere SCHAU HIN! Hotline ist werktags von 9-18 Uhr für Sie da:

030/4000 599 59

Hier erhalten Sie auch SCHAU HIN! Infoflyer zu weiteren Themen, Informationen zu Publikationen und Informationsangeboten der Initiativen-Partner sowie Hinweise auf weiterführende Beratungsangebote.



TV



Internet



Games



Handy

Impressum

Herausgeber: Projektbüro
„SCHAU HIN! Was Deine
Kinder machen.“
c/o komm.passion GmbH
Luisenstraße 41
10117 Berlin

Redaktion:
komm.passion GmbH

Gestaltung und
Produktion:
shr communication GmbH

EINE INITIATIVE VON



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ARCOR

Das Erste

ZDF

TV
SPELFILM